

JoKo Promotion
JoKo GmbH
Hauptstr. 18
57074 Siegen



RÜCKFAX: 02 71 / 23 200-30

ANMELDUNG

Firma: _____ Telefon: _____
 Ansprechpartner: _____ Mobil: _____
 Str./ Postfach: _____ Email: _____
 PLZ/ Ort: _____ Homepage: _____
 evtl. abweichende Rechnungsadresse: _____

⇓ Bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Stadt / Termin	2 m x 2 m (**)	3 m x 2 m (**)	Tische € 6,- / St. (*)	Stühle € 2,50 / St. (*)
<input type="checkbox"/> Bingen, Kulturuferfest, Rhein-Nahe-Eck So. 03.07.2016	<input type="checkbox"/> € 90,-	3x3 <input type="checkbox"/> Außenmarkt	- bitte Zelt/Pagode selbst mitbringen -	
<input type="checkbox"/> Idstein, Herbstmarkt, Löherplatz <i>verkauft/ottener Sonntag</i> So. 09.10.2016	<input type="checkbox"/> € 70,-	3x3 <input type="checkbox"/> Außenmarkt	- bitte Zelt/Pagode selbst mitbringen -	
<input type="checkbox"/> Wiesbaden, Kurhaus Kolonnaden So. 12.02.2017	<input type="checkbox"/> € 70,-	<input type="checkbox"/> € 105,-	__ St.	__ St.
<input type="checkbox"/> Siegen, Siegerlandhalle, Hüttensaal So. 19.02.2017	<input type="checkbox"/> € 60,-	<input type="checkbox"/> € 90,-	__ St.	__ St.
<input type="checkbox"/> Aufschlag Wandplatz	<input type="checkbox"/> € 30,-	€ 40,-		
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtreinigungspauschale, 10,- € pro Markt	* Diese Beiträge enthalten die gesetzlichen 19 % MwSt. ** Sondergrößen auf Anfrage. *** Bitte geben Sie alle Produktgruppen an, die Sie auf den Märkten anbieten. Das Angebot vor Ort wird mit den Angaben auf der Anmeldung abgeglichen.			
<input checked="" type="checkbox"/> Werbepauschale, 20,- € pro Markt				
<input type="checkbox"/> optionaler Stromanschluss, 230V 15,- € (inkl.Verbrauch) (*)				

Angebot (**): _____

Bei Fragen zu unseren Märkten oder zu Ihrer Anmeldung stehen wir Ihnen **Mo. - Fr. von 14:00 - 17:00 Uhr unter der Nummer 02 71 / 23 200 - 20** zur Verfügung!
 Zahlungsbedingungen: Der Rechnungsbetrag ist zahlbar nach Erhalt der Rechnung auf das Konto IBAN: DE14 4605 0001 0002 1206 57, Sparkasse Siegen.
 Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Teilnahmebedingungen der JoKo GmbH an.

Ort/ Datum

Stempel/ Unterschrift

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

01. Veranstaltung

Handgemacht - Kreatives & Kulinarisches

02. Veranstalter

JoKo Promotion - JoKo GmbH
Hauptstr. 18, 57074 Siegen
Mo. - Fr. | 16:00 - 17:00 Uhr: 01 75 / 7 95 70 72
Fax 02 71 / 23 200 - 30

03. Ort und Öffnungszeiten

Die Märkte sind in der Regel von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder den Vertretern ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

04. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Vordruck unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

05. Zulassung und Bestätigung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte, sowie Werbung für Dritte nicht gestattet.

Die Verteilung von Prospekten etc. ist nur am Stand gestattet.

06. Standausstattung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Bodenfläche zur Verfügung. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung – einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Aus technischen Gründen kann es zu einer kleinen Beschränkung des zugewiesenen Standes kommen. Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Optische und akustische Werbemittel dürfen die Nachbarstände nicht stören.

Tische für den Innenbereich können gegen eine Gebühr von 6,-€ und Stühle gegen eine Gebühr von 2,50 € ausgeliehen werden.

07. Standmieten und Zahlungsfristen

Alle genannten Preise verstehen sich als Endpreise. Sie schließen die Miete für die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter sowie überdurchschnittliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Etwaige Behinderungen durch Stützen, Säulen oder Vorsprünge geben keinen Anlass zur Beschwerde oder Preisminderung.

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar bis vier Wochen vor Veranstaltung. Rechnungen, die später ausgestellt wurden, sind sofort zur Zahlung fällig.

Der Standplatz darf nur bei geleisteten Zahlungen bezogen werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den angemieteten und auch bestätigten Stand frei verfügen. Die Zahlungsverpflichtung des Ausstellers wird hiervon nicht berührt. Bei Zahlungsverzug werden von Fälligkeit an Verzugszinsen berechnet. Diese betragen 3% über dem von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontsatz.

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Aufrechnungen mit Gegenforderungen seitens des Ausstellers nicht gestattet. Beanstandungen sind schriftlich, unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Eingang der Bestätigung/ Zulassung vorzubringen, hiernach besteht kein weiterer Anspruch.

08. Änderungen

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen bzw. Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so ergeben sich hieraus keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Öffnungszeiten vor, ohne dass Ansprüche ihm gegenüber geltend gemacht werden können. Falls die Veranstaltung aus einem zwingenden Grund auf einen anderen als den vorgesehenen Termin verlegt wird, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin ihre Gültigkeit. Bei Buchung von Gemeinschaftsständen haftet jeder Aussteller gesamtschuldnerisch.

09. Rücktritt

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen sind bindend. Ein Rücktritt vor dem Anmeldeschluss ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete möglich. Bei einem Rücktritt vom Vertrag vier Wochen vor Veranstaltung oder wenn der Stand nicht bis Sonntag, 10.00 Uhr, bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt.

10. Reinigung/Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden, Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen und für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt etc. werden als Gewerbemüll behandelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Verwendung von Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen ist nicht gestattet. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und das Mietmobiliar sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller. Bei einer übermäßigen Verschmutzung stellt der Veranstalter dem Aussteller eine Reinigungsgebühr von € 160,- in Rechnung.

11. Versicherung und Haftung/Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schäden am Ausstellungsgut. Die Versicherung des Ausstellungsgutes und des Standes ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden am festen oder beweglichen Inventar der Halle, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemietete Standausstattung.

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Bewachung des Ausstellungsgeländes. Für Instandhaltung und Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Öffnungszeiten, einschließlich der Reinigungszeiten, hat der Aussteller zu sorgen. Am Schlußtag der Veranstaltung, mit der Schlußstunde, endet die allgemeine Bewachung. Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Aufmerksamkeitspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Durch die vom Veranstalter übernommene allgemeine Überwachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

12. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau:	am Veranstaltungstag	08.00 - 11.00 Uhr
Abbau:	am Veranstaltungstag	18.00 - 20.00 Uhr

Mit dem Bezug des Standes muss spätestens am Veranstaltungstag, um 10.00 Uhr begonnen werden. Mit dem Abbau darf nicht vor 18 Uhr, begonnen werden. Sollte der Abbau vor dieser Zeit erfolgen, ist eine Konventionalstrafe in Höhe des Standgeldes fällig. Für den Auf- und Abbau werden dem Aussteller bestimmte Eingänge zugewiesen, durch die der Transport zu erfolgen hat. Änderungen der Auf- und Abbauezeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

13. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. An Maschinen und Geräten sind, soweit erforderlich, Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Bei Erlass eines allgemeinen oder auf bestimmte Räume beschränkten Rauchverbotes sind die feuerpolizeilichen Anordnungen einzuhalten.

14. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Veranstaltung übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Jeder Aussteller erkennt für sich und seinen Beauftragten durch Vollziehung seiner Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und Anordnungen genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Vertragspartner ist 57074 Siegen.